

Protokollauszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby vom 28.06.2022

Öffentlicher Teil

6.1. Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit 03-BA-5/2022

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 21.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zu o.a. Bauleitplanverfahren gefasst.

Die zugleich beschlossene frühzeitige Unterrichtung von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Naturschutzverbänden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurde mit Schreiben vom 05.04.2022 schriftlich durchgeführt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte am 05.04. bis 06.05.2022.

Von der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen wurde durch die Beteiligten Gebrauch gemacht; die eingegangenen Stellungnahmen sind in dem Abstimmungstext aufgeführt. Durch die von der Gemeinde beauftragten Planungsbüros wurden die Eingaben gesichtet, bewertet und Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Beschluss:

Während der frühzeitigen Beteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Brodersby für das Gebiet „Ferienhof Schönhagen“ (vorher „Eiskellerweg“) abgegebene Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Naturschutzverbände hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1023 Eingereicht am: 18.05.2022	Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Abteilung: Städtebau – Ortsplanung – Städtebaurecht	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	Name: Fin Kretzschmar	
	<p>Mit Schreiben vom 05.04.2022 informieren Sie über aktualisierte Planunterlagen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Brodersby. Ziel der Planung ist weiterhin die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Entwicklung von Wohnmobilstellplätzen und weiteren Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Gelände eines landwirtschaftlichen Betriebes im Bereich Eiskellerweg im Ortsteil Schönhagen. Durch die Planung sollen die landwirtschaftliche Hofstelle inkl. Viehhaltung, 10 genehmigte Wohnmobilstellplätze, 4 Ferienhäuser und eine Ferienwohnung abgesichert werden. Darüber hinaus sollen durch die Planung in einem ehemaligen Stallgebäude 3 weitere Ferienwohnungen, eine Modernisierung und Ausbau des Kuhstalls und der Bau einer Wohnmobilschmutzwasserbeseitigungsstelle ermöglicht werden. Der Flächennutzungsplan stellt die vorgelegte ca. 1,2 ha große Fläche (östlicher Teil der Hofstelle) bisher als Flächen für die Landwirtschaft dar und soll in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaft und Tourismus“ sowie eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Pferdebetrieb“ geändert werden.</p> <p>Die Landesplanung hat mit Schreiben vom 16.11.2021 zu der Planung bereits eine Stellungnahme abgegeben. Aus landesplanerischer Sicht wurde im Hinblick auf den städtebaulich abgesetzten Standort eine besondere Standortbegründung für das Vorhaben für erforderlich gehalten. Insbesondere sollte dargelegt werden, welche Verbesserungen für die touristische Struktur mit dem Vorhaben einhergehen. Zusätzlich sollte die Verknüpfung zwischen der Hofstelle und der geplanten touristischen Nutzung konkretisiert werden. Insgesamt sollten die touristischen Nutzungen aber gegenüber den landwirtschaftlichen Tätigkeiten untergeordnet bleiben. Hierfür sollte ein Nutzungs- und Betreiberkonzept erarbeitet werden und ein Dauerwohnen ausgeschlossen werden. Abschließend sollte geprüft werden, ob das Land-</p>	<p>Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>schaftsbild durch Eingrünungen geschützt werden kann und ob das Verfahren auf ein Verfahren mit Vorhabenbezug umgestellt werden kann.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der Planung wie folgt Stellung:</p> <p>Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, GVOBl. Schl.-H. S. 1409) sowie dem Regionalplan III (Amtsbl. Schl.-H. 2001, Seite 49).</p> <p>In den Planunterlagen wurde eine Betriebsbeschreibung ergänzt. Zudem wurden Aussagen zu einem Nutzungs- und Betriebskonzept ergänzt. Daraus geht hervor, dass eine enge Verbindung zwischen der landwirtschaftlichen Hofstelle und den touristischen Nutzungen bereits besteht und auch weiter geplant ist. Der einzelne Verkauf des Betriebes oder einzelner Betriebszweige, insbesondere von Ferienwohnungen oder Ferienhäusern, ist nicht geplant. Dies gilt ebenso für den Wohnmobilstellplatz. Dies ist Gegenstand des Durchführungsvertrag zu dem jetzt vorhabenbezogenen Bebauungsplan.</p> <p>Durch die textlichen Festsetzungen wird zudem das betriebsbedingte Wohnen reguliert.</p> <p>Die geplante Eingrünung im Norden und Osten sorgen für geringe Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.</p> <p>Im Hinblick auf die besondere Standortbe-gründung wird festgehalten, dass „Ferien auf dem Bauernhof“ in der näheren Umgebung nicht vorhanden ist und insofern auch als ergänzendes touristisches Angebot in der Region gesehen wird.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung bestehen gegenüber der Planung keine Bedenken mehr. Es wird bestätigt, dass der Planung keine Ziele der Raumordnung entgegen-</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>stehen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>Aus Sicht des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.</p> <p>(Fin Kretzschmar)</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1015</p> <p>Eingereicht am: 06.05.2022</p>	<p>Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Kreis Rendsburg-Eckernförde</p> <p>Abteilung: Kreis Rendsburg-Eckernförde</p> <p>Name: Tom Röhrig</p>	
	<p>Zur Planzeichnung und Legende:</p> <p>Da die Standplätze für Wohnmobile im Teilbereich 2 die Hauptnutzung darstellen und aufgrund der Dichte der Standplätze von den belegten Standplätzen eine gebäudegleiche Wirkung ausgeht, sollte der Bereich der Standplätze und der Zufahrt mit einer Baugrenze festgesetzt werden.</p> <p>Die Bezeichnung der für eine Reitbahn vorgesehenen Grünfläche als „Pferdebetrieb“ wird als unpassend angesehen, weil unter diesem durchaus auch bauliche Maßnahmen eines Betriebes verstanden werden können, die hier aber gar nicht vorgesehen und auch nicht zulässig sind. Es wird daher um Überprüfung und Wahl einer geeigneteren Bezeichnung gebeten.</p> <p>Zum Text, Teil B:</p> <p>Da in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan die bauliche bzw. sonstige Nutzung allgemein aufgrund der Baunutzungsverordnung als <i>Sonstiges Sondergebiet</i> bzw. <i>Grünfläche</i> festgesetzt wird, ist unter entsprechender Anwendung des § 9 Abs. 2 BauGB festzusetzen, dass im Rahmen der</p>	<p>Die Hinweise werden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Für die Wohnmobilstellplätze wird eine Baugrenze ergänzt.</p> <p>Die Bezeichnung der Grünfläche "Pferdebetrieb" wird in "Reitbahn" geändert.</p> <p>Der Text (Teil B) wird entsprechend um den Hinweis auf den Durchführungsvertrag ergänzt.</p> <p>Höhenbegrenzungen werden entsprechend des Vorhabenplanes ergänzt.</p> <p>Der Vorhaben- und Erschließungsplan liegt als Anlage dem Bebauungsplan bei.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zulässig sind, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.</p> <p>Aufgrund der Lage im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet sollten zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild Festsetzungen zur maximalen Höhe von Gebäuden und Anlagen erfolgen.</p> <p>Zur Begründung:</p> <p>Der Vorhaben- und Erschließungsplan muss als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erkennbar sein. Soweit er nicht auf der Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans abgebildet wird, ist durch entsprechende Verweise in den Planunterlagen auf diesen Zusammenhang hinzuweisen.</p> <p>Weitere Anregungen oder Hinweise werden zum gegenwärtigen Planstand nicht gegeben. Eine abschließende Stellungnahme zur vorliegenden Bauleitplanung behält sich der Fachdienst Regionalentwicklung vor.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1014</p> <p>Eingereicht am: 06.05.2022</p>	<p>Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Kreis Rendsburg-Eckernförde</p> <p>Abteilung: 2.6 - Untere Naturschutzbehörde</p> <p>Name: Tom Röhrig</p>	
	<p>Das Plangebiet hat eine Größe von 1,36 ha und ist durch eine Alleinlage in der Kulturlandschaft gekennzeichnet.</p> <p>Es handelt sich überwiegend um baulichen Bestand. Künftig soll aber eine Reitanlage überdacht werden, damit findet eine bauliche Veränderung als Hochbau und im Sinne einer Versiegelung statt, die als Ausbau zu thematisieren ist.</p> <p>Es sind im Umweltbericht nähere Angaben zur Gestaltung des Schutzgrüns (Eingrünung zum Schutz des Landschaftsbildes) zu machen. Dieses kann umsetzungsorientiert mit Angabe von Gehölzarten und Pflanzabständen im</p>	<p>Die Hinweise werden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Der Umweltbericht und die textlichen Festsetzungen werden entsprechend ergänzt.</p> <p>Eine Entlassung des Plangebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet wird parallel zu den Bauleitplanverfahren an die Untere Naturschutzbehörde gestellt.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Sinne eines landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) erfolgen.</p> <p>Der Ferienhof liegt im Außenbereich und Landschaftsschutzgebiet „Schwansener Ostseeküste“. Im Rahmen der Satzungsaufstellung wird eine Entlassung erforderlich.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1013</p> <p>Eingereicht am: 06.05.2022</p>	<p>Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Kreis Rendsburg-Eckernförde</p> <p>Abteilung: 2.2 - Wasser Bodenschutz und Abfall</p> <p>Name: Tom Röhrig</p>	
	<p>Es ist ein Wasserhaushaltsnachweis gem. A-RW 1 aufzustellen. Da die Planung scheinbar mit sehr wenig befestigten Flächen auskommt, ist der Umfang des Nachweises im Vorwege mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen.</p>	<p>Der Hinweis wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Im Rahmen des Planverfahrens wird durch ein Fachbüro ein Wasserhaushaltsnachweis gem. A-RW1 erstellt und mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1016</p> <p>Eingereicht am: 06.05.2022</p>	<p>Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Kreis Rendsburg-Eckernförde</p> <p>Abteilung: 2.1 - Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr</p> <p>Name: Tom Röhrig</p>	
	<p>Grundsätzlich bestehen seitens der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde keine Bedenken. Eventuelle straßenverkehrsrechtliche Anordnungen können allenfalls einzelfall- und fallbezogen erfolgen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1022</p> <p>Eingereicht am:</p>	<p>Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Landesamt für Energie Geologie und Bergbau</p> <p>Abteilung: LBEG</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
25.04.2022	Name: Sonja Möhring	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:</p> <p>Hinweise</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS-Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de.</p> <p>Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbau_berechtigungen/Alte_Rechte.</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf</p>	<p>Die Hinweise werden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i.A. Sonja Möhring</p> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1006</p> <p>Eingereicht am: 14.04.2022</p>	<p>Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein</p> <p>Abteilung: Keine Abteilung</p> <p>Name: Martin Maudrich</p>	
	<p><i>Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby</i></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Mitteilung!</p> <p>Es bestehen für die in „BOB-SH“ eingestellten Pläne aus Sicht der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters keine Bedenken, insofern meldet das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) Fehlanzeige.</p> <p>Diese Mitteilung stellt keine Vorprüfung für eine Richtigkeitsbescheinigung dar.</p> <p><i>Allgemeine Hinweise:</i></p> <p>Es wird auf den Schutz von Vermessungsmarken nach § 8 sowie auf den Schutz von Grenzmarken nach § 18 Abs. 5 aufgrund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG) vom 12.05.2004 (GVBl. Schl.-H. S. 128) hingewiesen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Martin Maudrich</p>	<p>Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein Dezernat 22 – AFIS, SAPOS, TOP-Info-Systeme, Gebietstopographie Mercatorstraße 1 24106 Kiel Telefon: 0431 383 – 2830 Telefax: 0431 383 – 2099 E-Mail: Martin.Maudrich@LVermGeo.landsh.de</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1025 Eingereicht am: 12.04.2022</p>	<p>Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Abteilung: Planungskontrolle Name: Kerstin Orlowski</p>	
	<p>Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.</p> <p>Der überplante Bereich befindet sich jedoch teilweise in einem archäologischen Interessengebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen.</p> <p>Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese</p>	<p>Die Hinweise werden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und in der Begründung unter Kap. 3.10 entsprechend ergänzt.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Kerstin Orłowski</p> <p>Anlage: Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1002</p> <p>Eingereicht am: 07.04.2022</p>	<p>Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH</p> <p>Abteilung: Koordination und Vollzug</p> <p>Name: Petra Carstens</p> <p>Dokument: Fehlanzeige</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1019</p> <p>Eingereicht am: 07.04.2022</p>	<p>Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>TöB (Institution): LLUR-Flensburg (Außenstelle Nord)</p> <p>Abteilung: LLUR Nord / UFB Flensburg</p> <p>Name: Thomas Wegener</p>	
	<p>von Seiten der unteren Forstbehörde werden keine Anregungen oder Bedenken zu den Entwürfen der oben bezeichneten Planungen vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p> <p>Thomas Wegener</p> <p>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Untere Forstbehörde Bahnhofstraße 38 24937 Flensburg</p>	<p>Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	Tel.: 0461 - 804 492 Fax: 0461 - 804 240 mob.: 0175 - 222 6161 mailto:thomas.wegener@llur.landsh.de	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1018 Eingereicht am: 06.05.2022	Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Industrie- und Handelskammer zu Kiel Abteilung: Standortpolitik Name: Sabine Schulz	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Zanon,</p> <p>wir bedanken uns für die Einbindung in das Beteiligungsverfahren und die damit verbundene Möglichkeit, eine Stellungnahme zur Wahrung der Interessen der gewerblichen Wirtschaft abzugeben.</p> <p>Aus touristischer Sicht möchten wir zum Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Brodersby Folgendes anmerken:</p> <p>Wir begrüßen die beabsichtigte touristische Weiterentwicklung eines vorhandenen Angebots von "Urlaub auf dem Bauernhof" in Kombination mit der Bestandssicherung eines landwirtschaftlichen Betriebes, wodurch ein authentisches Erleben von Tieren und Landwirtschaft ermöglicht wird.</p> <p>Wir gehen davon aus, das die zusätzlichen Ferienwohnungen im vorliegenden Planbereich, der sich in einem Schwerpunkttraum für Tourismus und Erholung befindet, so beschaffen und ausgestaltet sein werden, dass sie eine Struktur- und/oder Qualitätsverbesserung des touristischen Angebots bewirken.</p> <p>Darüber hinaus haben wir keine Anmerkungen und Hinweise.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Sabine Schulz</p>	<p>Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1024 Eingereicht am: 05.05.2022	Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein / AG-29 Abteilung: Keine Abteilung Name: Achim Peschken	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Bereitstellung der Unterlagen zu vorstehend genannter Planung.</p> <p>Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände verweisen hinsichtlich des Umfangs und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung auf die in § 2 (4) und § 2a (2) BauGB sowie in der Anlage 1 des BauGB festgelegten Standards.</p> <p>Die AG-29 behält sich vor, im weiteren Verfahren umfassend vorzutragen.</p> <p>Freundliche Grüße Im Auftrag Gez. Achim Peschken</p>	Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1021 Eingereicht am: 05.05.2022	Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): NABU Schleswig-Holstein Abteilung: Anerkannter Naturschutzverein Name: Karl-Christoph Jensen	
	<p>Der NABU Landesverband Schleswig-Holstein hat mich beauftragt, zu der Planung der Gemeinde Brodersby eine Stellungnahme zu erarbeiten. Gegen die Bauleitplanung Nr. 16 „Ferienhof Schönhagen“ Gemeinde Brodersby und die damit einhergehende 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde hat der NABU keine Einwände. Voraussetzung ist allerdings, dass von den eingereichten Vorgaben dieser Planung nicht im großem Stile abgewichen wird.</p> <p>Der NABU bittet um die weitere Beteiligung</p>	Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	am Verfahren. Mit freundlichen Grüßen Karl-Christoph Jensen	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1017 Eingereicht am: 04.05.2022	Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. Abteilung: Geschäftsbereich Recht / Personal / Umwelt Name: Sven Reitmeier	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, Grundlage der Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV SH) ist die Stellungnahme des Kreissportverbandes Rendsburg-Eckernförde (KSV RD-Eck), die wir hiermit zum Gegenstand unserer Stellungnahme machen. Die den LSV SH erreichenden Planungsunterlagen werden aufgrund der besseren Vor-Ort-Kenntnisse und der Kenntnis ggf. vorliegender Betroffenheiten durch unsere Kreissportverbände bearbeitet. Die dafür zuständigen Personen der Kreissportverbände sind i.d.R. ehrenamtlich tätige Mitarbeiter. In jedem Fall trifft dies für die Vertreter der ansässigen Sportvereine zu, die durch den KSV zu Rate gezogen werden. Insofern ist die eingeräumte Frist einem Monat für die Stellungnahme ein sehr knapper Zeitraum, zumal die Ferienzeit betroffen war. Es besteht mit den zuständigen Behörden die Absprache, dem Landessportverband eine Stellungnahmefrist von mindestens acht Wochen einzuräumen. Dieser Zeitraum wird benötigt, um die betroffenen Sportverbände und -vereine angemessen einbinden zu können.</p> <p>Wir bitten, diesen Sachverhalt auch bei zukünftigen Vorhaben zu berücksichtigen.</p> <p>Nach Durchsicht der Unterlagen zu dem vorbezeichneten Planentwurf haben wir keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Mit freundlichem Gruß i.A.</p>	Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	Dr. Sven Reitmeier	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1012 Eingereicht am: 27.04.2022	Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Stadt Kappeln in Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt Kappeln-Land Abteilung: Bauverwaltung Name: Elke von Hoff Dokument: Fehlanzeige	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1011 Eingereicht am: 27.04.2022	Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): GMSH Abteilung: 2713 Name: Kirstin Wüst	
	<p>Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR Küterstraße30 24103Kiel</p> <p>Geschäftsbereich Landesbau Fachgruppe Öffentliches Baurecht bauleitplanung@gmsh.de</p> <p>Kirstin Wüst</p> <p>Org.Z.2713.22 Telefon:0431 599-2302 kirstin.wuest@gmsh.de</p> <p>Kiel,26.04.2022</p> <p>Bauleitplanung Online Beteiligung (BOB-SH) vom 05.04.2022 bis zum 06.05.2022</p> <p>Gemeinde Brodersby / RD Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16</p> <p>Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des</p>	Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mitfreundlichen Grüßen In Vertretung Ines Al-Kershi</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1009</p> <p>Eingereicht am: 22.04.2022</p>	<p>Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Abteilung: Landwirtschaftskammer S.-H. Name: Thies Augustin</p>	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o. a. Bauleitplanung bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Thies Augustin</p> <p>Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Abteilung 2 Grüner Kamp 15 – 17 24768 Rendsburg Telefon: 04331 – 94 53 172 E-Mail: taugustin@lksh.de</p>	<p>Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1008</p> <p>Eingereicht am: 21.04.2022</p>	<p>Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Handwerkskammer Flensburg Abteilung: Keine Abteilung Name: Stephan Jung Dokument: Fehlanzeige</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1007</p>	<p>Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
Eingereicht am: 21.04.2022	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): SHNG Netzcenter Süderbrarup Abteilung: Netzcenter Süderbrarup Name: Matthias Nagel	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die o. g. Maßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken, sofern bei der Maßnahme unser Merkblatt „Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“ berücksichtigt wird. Das Merkblatt erhalten Sie nach einer Anfrage zu einer Leitungsauskunft oder über unsere Website www.sh-netz.com Für Ihre Planung notwendige Bestandspläne der Schleswig-Holstein Netz AG erhalten Sie unter: leitungsauskunft@sh-netz.com.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Schleswig-Holstein Netz AG Netzcenter Süderbrarup i.A.</p>	Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1000 Eingereicht am: 11.04.2022	Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Dataport Abteilung: Keine Abteilung Name: Michael Räder	
	<p><u>Gemeinde Brodersby</u></p> <p>Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen"</p> <p><u>hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Einladung über die Beteiligungsplattform BOB-SH zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 in der Gemeinde Brodersby für ein Gebiet nordwestlich des Eiskellerweges im Ortsteil Schönhagen.</p> <p>Dataport betreibt als Anstalt öffentlichen Rechts das digitale Funknetz Schleswig-</p>	Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Holstein, zu dem neben Leitungstrassen im Erdreich seit kurzem auch Richtfunkverbindungen gehören. Diese Aufgabe wurde uns vom Landespolizeiamt übertragen.</p> <p>Aufgrund der vorliegenden Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass in dem benannten Plangebiet keine Richtfunkstrecke von Dataport betrieben wird und somit keine Beeinträchtigungen vorliegen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Michael Räder</p> <p>-Dataport Planwerkauskunft-</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1005</p> <p>Eingereicht am: 08.04.2022</p>	<p>Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH</p> <p>Abteilung: Kundenservice</p> <p>Name: Olaf Thurley</p>	
	<p>Guten Tag ,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem vorstehendgenannten Planvorhaben.</p> <p>Da mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Brodersby die Verbreiterung der für die Durchführung der Müllabfuhr relevanten Zufahrtsstraße geplant ist, haben wir zu der geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes keine Anregungen oder Einwendungen.</p> <p>Viele Grüße aus Borgstedt</p> <p>Olaf Thurley</p> <hr/> <p>Olaf Thurley Abfallwirtschaft Rendsburg- EckernfördeGmbH Borgstedtfelde 15 24794 Borgstedt Fon: 04331 345 108 Fax: 04331 345 222 e-mail: o.thurley@awr.de Besuchen Sie die AWR auch auf Facebook: www.facebook.com/awr.de</p>	<p>Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH Borgstedtfelde15 123 24794Borgstedt 111 e-mail:service@awr.de Internet:www.awr.de</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Borgstedt HRB 1246 Amtsgericht Rendsburg Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung Steuernummer: 15 293 06571 Geschäftsführer: Ralph Hohenschurz-Schmidt Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hans-Jörg Lüth</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1003 Eingereicht am: 07.04.2022	Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Handelsverband Nord e.V. Abteilung: Handelsverband Nord e.V. Name: Dierk Böckenholt Dokument: Fehlanzeige	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1020 Eingereicht am: 06.04.2022	Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt Abteilung: Sachbereich 34 Name: Gabriele Graupner Dokument: Fehlanzeige	
	die Belange der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt werden durch Ihr Vorhaben im o. g. Gebiet nicht berührt. Ich habe daher keine Hinweise bzw. Einwände. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Gabriele Graupner	Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
9	8	8	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Eckernförde, 04.07.2022

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

Christoph Stöcks